



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssicherheit
KVR-I/332**

Ruppertstr. 19
80466 München

Dienstgebäude:
Implerstr. 9

I. An den
Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen – Nymphenburg
z.Hd. der Vorsitzenden Frau Hanusch
über
Direktorium HA II
BAG - West

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.04.2019

**BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 06030 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 –
Neuhausen - Nymphenburg vom 19.02.2019**

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag vom 19.02.2019, welcher dem Kreisverwaltungsreferat am 10.04.2019 zugeht. Der Antrag beinhaltet die Themenkomplexe Erhöhung der Vergütung sowie Erhöhung der Attraktivität für Schulweghelferdienste. Hierzu dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Erhöhung der Vergütung der Schulweghelferinnen und Schulweghelfer

Aktuell sind ca. 540 Personen als Schulweghelferinnen und Schulweghelfer in München tätig. Das Thema „Höhe der Aufwandsentschädigung für Schulweghelfer“ wurde umfassend in der beiliegenden Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsreferates vom 20.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04328) behandelt. Diese Ausführungen haben nach wie vor Bestand.

Auszugsweise und ergänzend möchte das Kreisverwaltungsreferat nochmals folgende Punkte dazu hervorheben:

Die Tätigkeit im Schulwegdienst ist in der Regel überall in Bayern ein Ehrenamt. Eine ehrenamtliche Tätigkeit hat ihre Grundlage grundsätzlich darin, sich für das Gemeinwohl unentgeltlich in der Freizeit einzusetzen. Bei der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit sollte daher nicht die Erwartung einer finanziellen Gegenleistung im Vordergrund stehen.

Es ist nachvollziehbar, dass Geldbeträge dazu verleiten, einen Gegenwert auszurechnen oder eine Art Stundenlohn zu ermitteln. Aufwandsentschädigungen zeichnen sich aber gerade dadurch aus, dass sie sich nicht am Faktor Zeit und Leistung orientieren. Die Aufgabe als

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Schulweghelferin bzw. Schulweghelfer ist ein klassisches ehrenamtliches Engagement. Es ist ausdrücklich keine Erwerbstätigkeit und soll auch ausdrücklich kein „Mini-Job“ sein.

In der Landeshauptstadt werden zahlreiche wichtige Ehrenämter von Bürgerinnen und Bürgern übernommen. Dazu zählt unter anderem auch die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. In den meisten Fällen erfolgt dies komplett ohne jegliche Form einer Entschädigung. Vielmehr steht das gesellschaftliche Engagement sowie der Wunsch nach Unterstützung und Hilfe im Vordergrund.

Die Stadt München hat die Aufwandsentschädigung zuletzt 2016 um zirka 12 Prozent erhöht. Derzeit gelten folgende Beträge für jede angefangene Stunde:

- 6,50 Euro für einen Einsatz,
- 13 Euro für zwei Einsätze pro Tag und
- pauschal 16 Euro für drei und mehr Einsätze pro Tag

Zum Abgleich der Höhe der Aufwandsentschädigung erfolgte 2018 eine Umfrage bei den deutschen Großstädten (Essen, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Leipzig und Stuttgart) sowie bei den großen bayerischen Städten (Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Landshut, Nürnberg, Regensburg, Würzburg, Mering). Es konnte dabei festgestellt werden, dass die Mehrzahl der Städte Probleme bei der Gewinnung von Schulweghelferinnen und Schulweghelfern hat – ganz unabhängig davon, ob oder in welcher Höhe eine Entschädigung erfolgt. Die Münchner Beträge sind im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden bereits überdurchschnittlich hoch. Deutsche Großstädte gewähren in der Regel keine feste Entschädigung, bayerische Städte gewähren zwischen 3,50 und maximal 7 Euro pro voller Stunde im Ehrenamt.

Die Anzahl an Engagierten im Schulwegdienst (aktuell ca. 540) hat sich trotz der zuletzt deutlichen Anhebung der Entschädigung um 12 Prozent leider nicht erhöht. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass auch eine weitere Anhebung der Entschädigung nicht zu einer steigenden Anzahl neuer Schulweghelfer führt.

2. Erhöhung der Attraktivität für den Schulweghelfer-Dienst

2.1. Vergünstigte Eintritte

Die Anregung, dass die Schulweghelferinnen und Schulweghelfer als Anerkennung und Anreiz zum Beispiel kostenlosen Eintritt in einige städtische Einrichtungen erhalten sollen, betrifft stadtweit zahlreiche ehrenamtlich Engagierte. Die Zentrale Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement beim Direktorium entwickelt schon seit Jahren entsprechende Angebote für Dank und Anerkennung im Ehrenamt. Dieses Jahr kommt noch ein neues Angebot hinzu.

Der Stadtrat hat im vergangenen November (Vorlage Nr. 14-20/V12874) beschlossen, dass die Bayerische Ehrenamtskarte ab Herbst 2019 auch bei der Landeshauptstadt München eingeführt wird. Die Ehrenamtskarte können engagierte Münchnerinnen und Münchner erhalten, die sich seit mindestens zwei Jahren mindestens 250 Stunden im Jahr unentgeltlich

für das Gemeinwohl einsetzen. Sie ermöglicht Vergünstigungen oder freien Eintritt in kommunalen, staatlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen in ganz Bayern. So können in München beispielsweise die staatlichen Schlösser und Museen kostenlos besucht werden.

Eine Antragstellung für Ehrenamtliche aus München ist voraussichtlich ab Herbst 2019 bei der Stadt möglich. Über den genauen Starttermin und das Antragsverfahren wird das Direktorium die Öffentlichkeit noch rechtzeitig informieren.

Daneben gibt es in München weiterhin die Auszeichnung „München dankt!“ für bürgerschaftlich Engagierte. Sie kann ab einem jährlichen Engagement von 80 Stunden beantragt werden. Neben einer Urkunde und einem Tätigkeitsnachweis bietet sie ein Gutscheineheft mit freiem Eintritt in zahlreiche städtische Einrichtungen.

Ausführliche Informationen zu Dank und Anerkennung für Ehrenamtliche gibt es im Internet unter go.muenchen.de/anererkennung.

Die Angebote stehen auch den Schulweghelferinnen und Schulweghelfern offen, sofern sie die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen.

2.2. Ehrungen

Als Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement organisieren das Direktorium und das Kreisverwaltungsreferat seit vielen Jahren immer kurz nach dem Schulanfang eine feierliche Ehrung für Schulweghelferinnen und Schulweghelfer, die das Ehrenamt schon seit 5, 12 oder 25 Jahren ausüben. Frau Bürgermeisterin Strobl übernimmt persönlich die Ehrung der Schulweghelferinnen und Schulweghelfer und überreicht Urkunden, Blumengeschenke sowie die Medaille „München leuchtet“ in Silber (für 25 Jahre) oder Bronze (für 12 Jahre). Über die Veranstaltung informiert das Kreisverwaltungsreferat regelmäßig in der Rathaus Umschau und auf seiner Internetseite.

3. Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Schulweghelferinnen und Schulweghelfer

Auch dem Kreisverwaltungsreferat sind die Schulwegdienste, und in diesem Zusammenhang natürlich auch die Akquise neuer engagierter Personen, ein wichtiges Anliegen. Seit Beginn dieses Jahres wurden daher verschiedene Werbemaßnahmen eingeführt, um noch mehr Ehrenamtliche zu gewinnen.

Die Maßnahmen im Überblick:

- Aufnahme bei der Vermittlungs-Agentur „Gute Tat“
- regelmäßige Pressemitteilungen
- laufende Werbung im Rahmen der Bürgersprechstunde durch persönlichen Kontakt
- laufende Werbung im Rahmen der Bürgerversammlung
- Radio-Aktionswoche durch einen lokalen Radiosender
- Infostand auf der Münchner Freiwilligen Messe
- Infostand beim Deutschen Verkehrssicherheitstag (in Vorbereitung)
- Werbemaßnahmen und Pressekonferenzen zum Thema Schulweghelfer im Rahmen

- der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“
- Einführung eines Schnuppertages für interessierte Personen (in Bearbeitung)

Auch dem Kreisverwaltungsreferat ist bewusst, dass es immer schwieriger wird, engagierte Personen für das Ehrenamt zu gewinnen. Aufgrund der Umfragen und der Erfahrungen der letzten Jahre zeigt sich allerdings, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung nicht ausschlaggebend für ein Mehr an Ehrenamtlichen ist. Vielmehr wird das Kreisverwaltungsreferat auch zukünftig verstärkt auf Werbeaktionen und -maßnahmen setzen, um noch mehr Schulweghelferinnen und Schulweghelfer für die Münchner Grundschul Kinder zu gewinnen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-I/332